

von Flüchtlingen bewältigen müssen, auch weiterhin behilflich zu sein. würde." 343

Der Rat erinnert alle Staaten an ihre Verpflichtung, das Embargo für den Verkauf oder die Lieferung von Erdöl und Erdölprodukten sowie von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial jeder Art an Sierra Leone sowie die anderen mit seiner Resolution 1132 (1997) verhängten Maßnahmen genauestens einzuhalten."

Am 16. Dezember 1997 richtete der Präsident das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁴⁵:

³⁴⁵ S/1997/980.

³⁴⁶ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for October, November and December 1997*, Dokument S/1997/958.

DIE SITUATION BETREFFEND DIE DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO

Beschlüsse

Auf seiner 3784. Sitzung am 29. Mai 1997 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁴⁷:

"Der Sicherheitsrat bekundet dem Volk der Demokratischen Republik Kongo seine Unterstützung in einer Zeit, in der es ein neues Kapitel in seiner Geschichte beginnt. Der Rat achtet die legitimen nationalen Bestrebungen des Volkes der Demokratischen Republik Kongo, zu Frieden, nationaler Aussöhnung und Fortschritt auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zugunsten aller zu gelangen, und tritt jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes entgegen.

Der Rat erinnert an seine Resolution 1097 (1997) vom 18. Februar 1997, mit der der Fünfpunkte-Friedensplan der Vereinten Nationen gebilligt wurde.

Der Rat begrüßt die Einstellung der Kampfhandlungen und verleiht seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß allmählich wieder Stabilität im Lande eintritt, sowie die Fortschritte bei der Wahrung des Friedens, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet. Der Rat bekräftigt außerdem die Erklärung seines Präsidenten vom 30. April 1997

³⁴⁸, in der eine rasche Einigung über friedliche Übergangsregelungen gefordert wird, die zur Abhaltung von demokratischen und freien Wahlen unter Beteiligung aller Parteien führen.

Der Rat ist der Auffassung, daß die Einberufung einer internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit für die Förderung des Friedens und der Stabilität in der Region unerlässlich ist.

Der Rat fordert im Einklang mit dem Fünfpunkte-Friedensplan der Vereinten Nationen, daß der Schutz und

dert eine sofortige Beendigung der Gewalttätigkeiten gegen die Flüchtlinge in dem Land.

Der Rat spricht dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation der afrikanischen Einheit und ihrem Sonderbeauftragten, der Regierung Südafrikas und allen innerhalb und außerhalb